
Die juleica ist stark von den Auswirkungen der Corona Pandemie betroffen. Neue Herausforderungen und Bedarfe entstehen. Diese wurden in den vergangenen Wochen gesammelt, Lösungsansätze erarbeitet und abgestimmt. Die Bundeszentrale juleica (des DBJR) hat sich gemeinsam mit den Landeszentralstellen der Bundesländer auf ein einheitliches Verfahren hinsichtlich Gültigkeit und Anerkennung von digitalen Ausbildungsformaten für 2020 geeinigt, siehe DBJR-Information 27. April 2020. Die Landeszentralstellen ergänzen das bundeseinheitliche Verfahren bei Bedarf für das jeweilige Land.

Für Sachsen-Anhalt wurden folgende Regelungen getroffen:

Grundausbildung (Qualifizierung)

Die Grundausbildung, Umfang 40 Zeitstunden, kann zu maximal 50 Prozent digital durchgeführt werden. Welche Module digital umgesetzt werden, entscheiden die Schulungsträger*innen selbstständig und informieren die Landeszentralstelle juleica dazu vor Beginn der Schulungen formlos per Mail: juleica@kjr-lsa.de.

Fortbildungen (Verlängerung)

Die Entscheidung welche Module digital geschult werden, verbleibt bei den Verbänden bzw. Freien Träger*innen.

1. Hilfe Schulung

Gemäß den Grundsätzen für Sachsen-Anhalt darf die Schulung maximal 2 Jahre vor juleica Antragstellung liegen. Im aktuellen Sonderfall entscheiden die Verbände bzw. Freien Träger Einzelfallbezogen wie sie mit der geforderten **1. Hilfe-Schulung 2020** umgehen und unter welchen Umständen und mit welchen Fristen die Schulungen bei Bedarf nachgeholt werden müssen.

Die Regelungen wurden von der Landeszentralstelle in Absprache mit dem Arbeitskreis juleica am 30.4.2020 beschlossen und gelten vorläufig, längstens bis Ende 2020.

Melanie Brinken

Referentin des Landeszentralstelle juleica
Im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
Schleiufer 14, 39104 Magdeburg

Kontakt:
juleica@kjr-lsa.de
www.kjr-lsa.de

JULEICA – HERAUSFORDERUNGEN IN DER KRISENZEIT

GEMEINSAME INFORMATION DER BUNDESZENTRALSTELLE UND DER LANDESZENTRALSTELLEN

Die Juleica ist stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Neue Herausforderungen und Bedarfe entstehen. Diese wurden in den vergangenen Tagen und Wochen gesammelt, um Lösungsansätze für die Herausforderungen in der Krisenzeit und für alle Akteure im Juleica-Prozess entwickeln zu können. Dabei sind die Fragen so vielfältig wie die Juleica selbst – es geht um abgesagte Ausbildungskurse, neue Ausbildungsmethoden, Ablauf der Gültigkeit, das Fehlen von Juleica-Inhaber*innen bei zukünftigen Maßnahmen und mehr.

Die Bundeszentralstelle Juleica (BZS, DBJR) sowie die Landeszentralstellen (LZS) der Bundesländer haben sich auf ein einheitliches Verfahren für die Juleica im Jahr 2020 verständigt, um auch in Krisenzeiten eine gute Jugendleiter*innen-Ausbildung, Verlängerungen von Juleicas sowie zukünftige Maßnahmen mit Juleica-Inhaber*innen zu ermöglichen.

Die LZS ergänzen das bundeseinheitliche Verfahren bei Bedarf für das jeweilige Bundesland. Mögliche Konkretisierungen in den Bundesländern sind deshalb unbedingt zu beachten.

JULEICA - AUSBILDUNG | Online-Seminare, Webinare u.a. - Durchführung und Anerkennung

A) Grundausbildung (Qualifizierung)

Für 2020 gilt: Grundausbildungen können anteilig als digitale Ausbildung durchgeführt und anerkannt werden. Ein Präsenz – und Gruppenanteil ist dabei notwendig.

Welche Module /Themen als digitale Maßnahme durchgeführt und anerkannt werden können, der Umgang mit Erste-Hilfe-Kursen sowie die Bestimmung des unabdingbaren Präsenzanteils, wird durch die jeweilige Landeszentralstelle bestimmt und geregelt.

Die Form der Ausbildung sollte beim Onlineantrag inklusive Datum und allen weiteren notwendigen Angaben angegeben werden.

B) Fortbildungen (Verlängerung)

Für 2020 gilt: Verlängerungsausbildungen können auch komplett als digitale Ausbildung durchgeführt und anerkannt werden.

Es ist möglich verschiedene, zeitlich voneinander getrennte Module zu absolvieren, welche für die Verlängerung als gesamte Ausbildung anerkannt werden. Welche Module /Themen als digitale Maßnahme durchgeführt und anerkannt werden können, wird durch die jeweilige Landeszentralstelle bestimmt und geregelt.

Die Form der Ausbildung sollte beim Onlineantrag inklusive Datum und allen weiteren notwendigen Angaben angegeben werden.

Weitere Hinweise zur Juleica-Ausbildung:

- Die förderrechtlichen Bedingungen der Länder sind zu beachten – ggf. gibt es besondere Hinweise zu Fördermöglichkeiten von Webinaren/Onlineseminaren/digitalen Maßnahmen in der aktuellen Krisenzeit.
- Unter www.juleica-ausbildung.de können nun Eintragungen von Online-Seminaren/Ausbildungen erfolgen.
- Der DBJR wird in den kommenden Wochen gute Praxisbeispiele für Onlineseminare, Seminar-Tools und Werkzeuge zur digitalen Kommunikation sammeln und Informationen als Meldung unter juleica.dbjr.de bereitstellen. Anregungen können gern an juleica@dbjr.de gesendet werden.

JULEICA – GÜLTIGKEIT | Umgang mit Karten, deren Gültigkeit im Jahr 2020 ausläuft

Es gilt: Karten, die in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 ihre Gültigkeit verloren haben oder verlieren würden, werden bis zum 31.12.2020 automatisch verlängert.

*Unabhängig davon gilt weiterhin, dass die Juleica beim Wegfall der Voraussetzungen zurück zu geben ist. Der DBJR entwickelt ein geeignetes Verfahren, um dies im Online-Antragsverfahren sichtbar zu machen und Jugendleiter*innen eine Bestätigung für die verlängerte Zeit zur Verfügung zu stellen.*

Weitere Hinweise zur Juleica-Gültigkeit:

- Die Anpassungen im Online-Antragsverfahren sowie der Versand einer Bestätigung/eines Zertifikats bzgl. der automatischen Verlängerung werden bis Mitte/Ende Mai umgesetzt. Der DBJR informiert die LZS vor der Liveschaltung der technischen Anpassungen, um freie und öffentliche Träger vor dem Versand der Bestätigungen/Zertifikate informieren zu können.
- Auf der Startseite des Antragssystems www.juleica-antrag.de wird ein Hinweis eingepflegt.

Unter juleica.dbjr.de wird der DBJR die aktuellen Regelungen als Meldung in den kommenden Tagen zusammenfassen. Das Antragssystem wird eine Meldung auf der Startseite erhalten. Zusätzlich werden die Mitgliedsorganisationen des DBJR (Bundes-Jugendverbände und Landesjugendringe) durch die BZS beim DBJR informiert. Die LZS informieren die freien und öffentlichen Träger ihres Bundeslandes.

Der DBJR sammelt als BZS auch zukünftig aktuelle Sachstände, Problembeschreibungen, Bedarfe, Fragen und Wünsche.

Ansprechpartnerin: Andrea Köhler | andrea.koehler@dbjr.de

Wir empfehlen auch den Blick auf www.dbjr.de – dort sind regelmäßig Nachrichten und Positionen zum Thema verfügbar.